

ZWECK

dieser Schulordnung ist es, das allgemeine Wohlbefinden von Kindern und Erwachsenen an unserer Schule zu gewährleisten.

Wir gehen davon aus, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer Schulleitung und Schulpflege im Vertrauen zusammenarbeiten und bei auftauchenden Problemen den gegenseitigen Dialog suchen.

Die Schulordnung stützt sich auf die rechtlichen Grundlagen.

1. Schul- und Kindergartenareal Schulgebäude

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auf dem Schulareal aufhalten, wenn dadurch der Unterricht nicht gestört wird.

Unbefugten ist der Aufenthalt in Schulhäusern, Turnhalle und Garderoben nicht erlaubt.

Die Schülerinnen und Schüler tragen der Schule angemessene Kleidung.

Im Schulzimmer werden Hausschuhe getragen. Die Turnhalle darf nur mit sauberen, nicht abfärbenden Turnschuhen betreten werden.

Für Ordnung und Sauberkeit sind Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich.

Das Lärmen und Herumrennen im Schulhaus ist untersagt, ebenso sind Ballspiele und Raufereien verboten. Gebäude und Gartenanlagen werden mit der nötigen Sorgfalt behandelt. Sachbeschädigungen

sind dem Hauswart sofort zu melden. Absichtliche Verunreinigung oder Sachbeschädigung werden auf Kosten der Eltern behoben.

Handys werden nur ausserhalb der Schulgebäude und der Unterrichtszeit benützt. Während des Schulunterrichts sind die Geräte ausgeschaltet und versorgt.

Das Velofahren auf den Pausen- und Rasenplätzen ist zu unterlassen.

Auf dem Schulareal dürfen nur Velos mit zugewiesenem Veloständerplatz (für einen Schulweg über 1km) abgestellt werden. (Ausnahmen: Schwimmtag/Ausflüge).

Kickboards werden an dem dafür bestimmten Platz deponiert.

Auf dem Schulareal abgestellte Fahrzeuge sind nicht versichert. Für Beschädigungen an Velos oder sonstigen Fahrzeugen lehnt die Schule jegliche Haftung ab.

2. Schulmaterial

Schulmaterial und Mobiliar müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust haften die Eltern.

Ebenfalls wird mit Gegenständen von Lehrpersonen und Mitschülern (Mappen, Taschen, Etais etc.) sorgfältig umgegangen.

3. Pause

In den grossen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude bei jeder Witterung.

Während den Pausen wird das Schulareal nicht verlassen. Einkäufe im Volg sind nicht erlaubt.

Die Regelung für die Benützung des Fussballplatzes wird eingehalten (Details beim Schulhauseingang). Im Winter ist die Regelung für das Schneeballwerfen zu beachten.

Die Pausenaufsicht wird durch die Lehrpersonen ausgeführt.

Nach der Pause begeben sich Schülerinnen und Schüler zügig ins Klassenzimmer.

4. Schulweg

Die Aufsicht über den Schulweg obliegt den Eltern (gemäss Schulgesetz).

Die Schüler sind angehalten, unmittelbar nach dem Unterricht auf direktem Weg nach Hause zu gehen.

5. Gewalt

Drohungen und gewalttätige Handlungen – verbale wie körperliche – werden nicht toleriert.

6. Sucht- und Betäubungsmittel

Das Rauchen, der Genuss von Alkohol und anderen Drogen jeglicher Art, ist für Schülerinnen und Schüler verboten.

7. Waffen

Das Mitführen und der Gebrauch von Waffen, Waffenattrappen und als Waffen nutz-

